

über die Sitzung des Kreisausschusses am 07.12.2022, gr. Sitzungssaal

Energieagentur Südostbayern GmbH: Wirtschafts- und Stellenplan sowie Defiziterstatung für das Geschäftsjahr 2023

Beschluss:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Mit dem vorgelegten Wirtschaftsplan der Energieagentur Südostbayern GmbH mit Stellen- und Finanzplan besteht Einverständnis. Der Landrat wird ermächtigt, die in der Gesellschafterversammlung erforderlichen Beschlüsse zu fassen.
2. Der Energieagentur Südostbayern GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 ein Defizit ausgleich in Höhe von maximal 174.053 EUR bewilligt. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die dafür notwendigen Mittel im Haushaltsplan 2023 und im Finanzplan bereitzustellen. Der Defizitausgleich ist nach Bedarf, auf Anforderung der Gesellschaft auch in Abschlägen auszuführen. Überzahlungen sind zu vermeiden.

Fortführung der Netzwerkstelle Hebammenversorgung der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein

Beschluss:

Der Landkreis Berchtesgadener Land erklärt weiterhin seine Bereitschaft, die Netzwerkstelle Hebammenversorgung BGL-TS fortzuführen und verpflichtet sich dabei:

- die Netzwerkstelle Hebammenversorgung BGL-TS nach der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zu organisieren
- jährlich ein Konzept vorzulegen, welches Maßnahmen zur Stärkung der Hebammenversorgung in angemessenem Umfang enthält, die den Zielen der Bayerischen Staatsregierung nicht widersprechen
- die Netzwerkstelle Hebammenversorgung BGL-TS bei der Umsetzung der Maßnahmen gemäß dem Konzept zu begleiten und diese weiterzuentwickeln.

Die Netzwerkstelle Hebammenversorgung BGL-TS wird vorerst bis zum 31.12.2025 fortgeführt.

Die Landkreisverwaltungen werden beauftragt, bis zum Ablauf der aktuellen Förderrichtlinie (GebHilfR), jährlich einen gemeinsamen Förderantrag für den Fortbetrieb der Netzwerkstelle

Sitzung des Kreisausschusses vom 07.12.2022

Hebammenversorgung BGL-TS zu erarbeiten. Die Antragstellung bei der Regierung von Oberfranken erfolgte gemäß Kooperationsvereinbarung für das Jahr 2023 federführend durch den Landkreis Traunstein.

Die über die Zuwendung hinaus notwendigen Finanzmittel werden von den Landkreisen zur Verfügung gestellt. Sollte der Förderantrag für die Jahre 2023, 2024 und 2025 nicht genehmigt werden, so werden die gesamten, notwendigen Finanzmittel (Personal- und Sachkosten) zur Fortführung der Netzwerkstelle Hebammenversorgung für den benannten Zeitraum von den Landkreisen übernommen.

Die prozentuale Kostenteilung zwischen den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein wird an die Geburtenzahlen der Landkreise angelehnt (30 % Landkreis Berchtesgadener Land, 70% Landkreis Traunstein).

Vergabe der sicherheitstechnischen Betreuung für das Landratsamt ab 2023

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe der Dienst- und Lieferleistung „Sicherheitstechnische Betreuung für das Landratsamt BGL ab 2023“ für das LOS 2 an DEKRA Automobil GmbH, Handwerkstr. 15 aus 70565 Stuttgart mit einem Auftragswert von zu vergeben.